



BEKANNTMACHUNG

Einziehung eines Teilstücks des Weges abgehend vom Mühlberg

Ein Teilstück des in der Gemarkung Halle, Flur 31 der Stadt Halle (Saale), gelegenen öffentlichen Weges, abgehend vom Mühlberg nach der Zufahrt zum Grundstück Kleine Ulrichstraße 7, wird wegen Wegfall der Verkehrsbedeutung gemäß § 8 Abs. 2 Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) eingezogen.

Das einzuziehende Teilstück des Weges befindet sich südlich der Straße Mühlberg, beginnend ab der Zufahrt zum Grundstück Kleine Ulrichstraße 7. Es umfasst die Teilstücke der Flurstücke 10, 13, 15, 17, 18, 20, 21, 82, 83 und 84. mit einer Größe von ca. 1745 m² umfasst eine Teilfläche des Flurstückes 121.

Das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt als Straßenaufsichtsbehörde hat der Einziehung mit Verfügung vom 27.09.2017 zugestimmt.

Die Bekanntmachung wird parallel im Internet unter:

<http://www.halle.de/de/Verwaltung/Online-Angebote/Ausschreibungen-Be-06392/Einziehungen/> veröffentlicht.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Halle, Thüringer Straße 16, 06112 Halle (Saale) erhoben werden.

Die Klage ist beim Gericht schriftlich oder in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften des Landes Sachsen-Anhalt (ERVVO LSA) oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erheben.

- Dienstsiegel -

Halle (Saale), den 27. Oktober 2017

gez.
Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister